

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 12.12.2023

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00632/2022/PE

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Jugend in Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 31. Sitzung am 27.03.2023 unter TOP 11 zur Drucksache 00632/2022 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Berta-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.

9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.
10. zu prüfen, ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.
11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.
12. zu prüfen, ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.
13. zu prüfen, ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
14. zu prüfen, ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und, nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.
16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.
17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z.B. Linie 8.
18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, zB. Linie 8.
19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.
20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin, via Internet aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

- 1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.**

Die Landeshauptstadt Schwerin erwirbt die Gebäude an der Pankower Straße im Stadtteil Neu Zippendorf, um die Gebäude zu beseitigen und die berufliche Schule „Gesundheit und Soziales“ zu errichten. Hier könnte die Gebäude in der Phase

zwischen abschließendem Freizug und dem Beginn des Rückbaus für Graffiti zur Verfügung gestellt werden.

- 2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.**

Zusagen, die Rückseite der Sporthalle in Lankow als Graffitifläche nutzbar zu machen, sind bei der Landeshauptstadt Schwerin nicht bekannt. Die Rückwand der Sporthalle ist Teil der Schulsportanlage der RegS Siemens geworden und somit nicht mehr frei zugänglich. Zudem befindet sich an der Rückseite die Fensterfront, die auf keinen Fall als Graffitifläche zu nutzen ist.

- 3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.**

Bezüglich der Aufstellung und Bewirtschaftung von Papierkörben sowie größeren Behälterausführungen wird auf das durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommene „Konzept zur Ausstattung öffentlicher Flächen der Landeshauptstadt Schwerin mit Abfallbehältern“ verwiesen; Vorlage StV Nr. 01468/2018 ([https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=6814](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6814)).

Allerdings kann in der Praxis beobachtet werden, dass eine Erhöhung des Volumens bzw. die Anzahl der Papierkörbe nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Flächensauberkeit nach sich zieht. Das Anbieten öffentlicher Entsorgungsmöglichkeiten auch an abgelegeneren Standorten führt zu ineffizienten Anfahrtswegen, weil Behälteranzahl und Sammelmenge Abfall nicht im wirtschaftlichen Verhältnis zu den anfallenden Transportkosten stehen. In Wohngebieten ist es durchaus zumutbar, dass die Anwohnenden den anfallenden Abfall mit nach Hause nehmen und in der eigenen Restmülltonne entsorgen.

- 4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.**

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt an der Straßenbahnwendeschleife am Bertha-Klingberg-Platz in räumlicher Nähe zum Schlossgarten eine öffentliche Toilette. Die Aussichten, eine weitere Toilette im Bereich des Gartendenkmals „Schlossgarten“ zu errichten, sind gering. Das vorrangige Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist es, eine öffentliche Toilette am Parkplatz „Grüne Straße“ zu errichten.

- 5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Berta-Klingberg-Platz, verlängert werden können.**

Die Öffnungszeiten der Toilette am Bertha-Klingberg-Platz wurden in der Vergangenheit aufgrund von Vandalismusschäden in den Abendstunden reduziert. Die Landeshauptstadt Schwerin wäre bereit, einen zweiten Versuch zur Verlängerung der Öffnungszeiten zu starten.

**6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.**

Eine Umsetzung ist nicht möglich. Der wirtschaftliche Aufwand wird als deutlich zu hoch eingeschätzt.

**7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.**

Das Projekt wurde nicht umgesetzt, da weder die Petrusgemeinde als ursprünglicher Projektverantwortlicher noch andere soziale Träger die Projektverantwortung übernahmen.

**8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.**

Es wird angenommen, dass der Film „Da wo wir sind – Stimme der Straße“ gemeint ist, der am 2. September 2022 im Konzertfoyer des Mecklenburgischen Staatstheaters öffentlich gezeigt wurde. Zur Einordnung: Er entstand in Zusammenarbeit der Sozialdiakonischen Arbeit ev. Jugend und des Mecklenburgischen Staatstheaters und thematisiert das Zusammenkommen junger Erwachsener im öffentlichen Raum innerhalb Schwerins. Dokumentarisch lässt er junge Menschen und weitere Schwerinerinnen und Schweriner zu Wort kommen. Für Jugendprojekte ist bspw. eine Beantragung über das Programm „Demokratie leben!“ bei der Partnerschaft für Demokratie Schwerin möglich. Alle nötigen Informationen sind auf der Webseite [www.demokratie-leben-schwerin.de](http://www.demokratie-leben-schwerin.de) nachzulesen. Kleinstprojekte können auch Jugendliche selbst beantragen, hier sind bereits Kurzfilme zu anderen Themenfeldern entstanden. Diese Fördermittel werden als Weiterleitung von Bundesmitteln über die Kommune bereitgestellt. Weitere Fördermittel, die für ähnliche Projekte genutzt werden könnten, wären etwa Gelder aus der „Bürgerstiftung“ in den Förderbereichen Jugendhilfe/Kultur sowie Toleranz. Das Projekt „Kommunales Konfliktmanagement“ (KoKoMa), ebenfalls zu „Demokratie leben!“ gehörend, hat sich bereits in der Zeit seit Einreichung dieses Prüfauftrags auch in anderen Stadtteilen mit der Nutzung öffentlicher Räume befasst und als Ergebnis den Audiowalk „Stadt durch andere Augen“ veröffentlicht, der das Mueßer Holz und Neu Zippendorf betrachtet. Ähnlich wie im o.g. Film konnten hier Anwohnende und Menschen, die öffentliche Plätze nutzen, ihre Perspektive einbringen. Die Recherchen haben zudem ergeben, dass der Film „Plattenglück“ bereits 2021 den Blickwinkel Jugendlicher aus den Stadtteilen Mueßer Holz/Neu Zippendorf zeigen konnte. Dieses Filmprojekt wurde bspw. durch die „Bürgerstiftung“ gefördert. Im Rahmen der Prüfung ließ sich feststellen, dass die Bereiche Jugendmedienbildung wie auch Straßensozialarbeit der Sozialdiakonischen Arbeit ev. Jugend auch zukünftig für ähnlich gelagerte Projekte zur Verfügung stünden. Aus dem Förderbudget des städtischen Kulturbüros kann eine reine Fortsetzung bzw. Wiedervorführung dieses Films nicht finanziell unterstützt werden. Auch eine Filmproduktion per se wäre allein nicht zuwendungsfähig. Es bedarf eines kulturellen und künstlerischen Hintergrundes. Zudem wäre der Projektcharakter zu hinterfragen: Was folgt aus dem Film, was ist das unmittelbare und nachhaltige Ziel? Wird er öffentlich präsentiert? Ergeben sich aus dem Produkt nachfolgende Veranstaltungen oder Maßnahmen? Ebenso ist die Förderfähigkeit des Veranstalters zu prüfen.

**9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.**

In regelmäßigen Abständen berät sich die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Polizeihauptrevier zu aktuellen Themen in Bezug auf Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang wurde auch dieser Prüfauftrag angesprochen. Hier berichtete der Revierleiter, dass seinerzeit durch die Situation am Theater (Treffpunkt von Jugendlichen) eine Arbeitsgruppe initiiert wurde unter Beteiligung des Theaters, der Jugendsozialarbeiterin Frau Glöckner und der Polizei. Hier ist man mit den Jugendlichen ins Gespräch gekommen, um auch herauszufinden, was sich Jugendliche wünschen, wo man sich treffen kann, ohne Unmut hervorzurufen. Durch die Polizei wurde signalisiert, dass in den Gesprächen Jugendliche konstruktiv und offen mitgewirkt haben, aber im Grunde die „Probleme“ verursachenden Gruppen eher nicht vertreten waren. Die Polizei versuchte ihrerseits mit jungen Beamten eine entsprechende Gesprächsebene herzustellen. Das ist nur teilweise gelungen.

Es ist auch nicht Ansatz der Polizei und der Landeshauptstadt Schwerin restriktiv vorzugehen. In erster Linie wird im Dialog versucht, die möglichen Konflikte zu lösen ohne gleich restriktive Maßnahmen anzuwenden.

Dabei wird häufig auch festgestellt, dass z. B. die subjektive Wahrnehmung von beschwerdeführenden Bürgerinnen und Bürgern in der rechtlichen Bewertung keine polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Maßnahmen erforderlich macht.

Es gibt Plätze in der Stadt, die zum Aufenthalt einladen, was auch gewollt ist. Sofern sich dann Gruppen unterhalten, Musik hören und auch etwas trinken, entsteht selbstverständlich ein Geräuschpegel, der zum großen Teil aber kein Eingreifen erfordert. Selbstverständlich haben wir auch Vorfälle, bei denen sich die Situation genau anders darstellt. Hier wird dann auch konsequent eingeschritten.

Sowohl Polizei als auch die Landeshauptstadt Schwerin sind in Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen vertreten, in denen es um diese Themen geht. Im Rahmen von Streifengängen kommen sowohl die Kontaktbeamten der Polizei als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdiensts mit jungen Menschen ins Gespräch und erfahren so auch, welche Vorstellungen Jugendliche haben. Etwas mehr Toleranz wäre wünschenswert, damit nicht von einsatzrelevanten Hotspots die Rede ist.

Über das bereits erwähnte Programm „Kommunales Konfliktmanagement“ konnten in Zusammenarbeit mit der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend (SODA-eJ) im Frühjahr 2023 bereits zwei Dialogformate zwischen Jugendlichen und Polizei organisiert werden. Auch bei der Vorführung des Films „Da wo wir sind – Stimme der Straße“ war die Polizeiinspektion Schwerin vertreten und stand als Diskussionspartner zur Verfügung. Die Dialogformate wurden als horizontweiternd und verständnisfördernd wahrgenommen. Nach dem zweiten Termin war eine weitere Fortsetzung zunächst als nicht notwendig erachtet worden, im Rahmen der Prüfung konnte aber festgestellt werden, dass alle Beteiligten bei Bedarf auch künftig für Gespräche bereitstünden.

Ein Austausch mit der Polizeiinspektion Schwerin zeigte, dass die Lage in der Gesamtstadt als ruhig eingeschätzt wird (Stand Juli 2023). Die Polizei verweist an dieser Stelle darauf, dass der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen stets auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit erfolgt und eine gute Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürgern handlungsleitend ist.

Zudem möchte die Landeshauptstadt Schwerin mit der Vorlage zur Neufassung des Konzepts des Kommunalen Präventionsrates (00704/2023) ermöglichen, dass die Nutzung öffentlicher Räume aus Expertensicht auf Führungsebene in diesem

Gremium erörtert werden kann. Dies ist lt. Vorlage über das Programm „Kommunales Konfliktmanagement“ als erstes Fokusthema im Rat vorgesehen. Eine Beschlussfassung dazu erfolgte am 25.09.2023. Mit der nun wiederaufzunehmenden Arbeit des Rates, nun unter dem Namen „Kommunaler Rat für Kriminalitätsvorbeugung“, wird auch der mit dem Prüfauftrag formulierte Wunsch nach einem direkten Dialog zwischen Polizei und Oberbürgermeister umgesetzt.

**10. zu prüfen, ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.**

Eine Aufstellung von DIXI-Toiletten oder mobilen Mülltonnen an gewissen Standorten ist grundsätzlich möglich. Hier muss allerdings der spezielle Standort im Einzelfall geprüft werden.

**11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.**

Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, altersgerecht beteiligt werden. Hinweise und Empfehlungen sind seit vielen Jahren sowohl auf internationaler Ebene (UN-Kinderrechtskonvention) und auf Europäischer Ebene (z. B. Europäische Charta der Grundrechte) als auch auf nationaler Ebene (z. B. im SGB VIII, BauBG, BGB) und lokaler Ebene (z. B. Schulgesetz, kommunales Wahlrecht, Kindertagesförderungsgesetz) verankert. Darüber hinaus wird derzeit die Kommunalverfassung als Landesausführungsverordnung angepasst und ein Beteiligungsgesetz, welches ab 2024 in Kraft treten soll, erarbeitet.

Der vorgeschlagene Zeitraum zur Durchführung einer Befragung (alle zwei Jahre) ist jedoch zu eng gefasst. Umfangreiche Jugendbefragungen dieser Art bedeuten einen erheblichen Aufwand in der Vorbereitung, Durchführung und vor allem in der Nachbereitung. Die Landeshauptstadt Schwerin sieht eine Befragung alle 3 bis 5 Jahre als sinnvoll an, um Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, und ggf.

Änderungen herbeiführen zu können, die auch politisch mitgetragen werden. Zudem wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren bereits Befragungen der Kinder und Jugendlichen in Schwerin durchgeführt. Zum einen eine Sozialraumanalyse in Kooperation mit der con\_sens GmbH und Förderung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Dabei handelte es sich zum einen um eine Familienbefragung, die sich an alle Eltern mit Kindern aus den Stadtteilen Lankow und Mueßer Holz richtete sowie eine Befragung an alle Jugendlichen aus den zuvor genannten Stadtteilen im Alter von 12–14 Jahre. Bei der zweiten Befragung wurden die Familien, Kinder und Jugendlichen postalisch mit dem Link zu der jeweiligen Befragung angeschrieben. Diese Befragung wurde von Ende Juni bis Anfang August 2019 durchgeführt. Der Rücklauf war allerdings sehr gering (236 Familien und 66 Jugendliche), die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen war der

damalige Projektzeitraum zu gering und die Vorbereitungszeit wurde unterschätzt. Zum anderen wäre es ratsam, die Methodik zu überdenken. Um den Rücklauf zu erhöhen wären face-to-face Befragungen notwendig, dafür bräuchte es wiederum geschultes Personal.

Eine weitere Befragung wurde in Zusammenarbeit mit der Beteiligungsmoderatorin des Schweriner Jugendrings e.V. sowie Fachkräften der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt. Ziel der Befragung war es, herauszufinden, an welchen Orten sich die Jugendlichen aufhalten, wie sie diese Plätze nutzen und wie man diese verbessern könnte. Die Online-Umfrage fand im Juni bis Ende September 2022 statt, die mittels Flyer und Plakaten mit einem QR-Code beworben wurde. Verteilt wurden die Flyer und Plakate in den Schulen, durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie in den offenen Jugendtreffs und der Straßensozialarbeit. Der Rücklauf war auch bei dieser Frage gering: 143 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon nur 45 vollständig ausgefüllte Fragebögen. Das Ergebnis der Umfrage war, dass sich Jugendliche mehr Akzeptanz sowie sichere und attraktive Orte, an denen sie sich mit ihren Freunden treffen, aber auch sportlich betätigen können. Dafür fehlt es ihnen an Mülleimern und Toiletten an den öffentlichen Plätzen.

Bei künftigen Befragungen besteht daher die Empfehlung, stets vorab zu prüfen, welche Befragungen und Ergebnisse ggf. schon aus weiteren (auch landesweiten) Befragungen vorliegen, was bei vergangenen städtischen Befragungen gut gelaufen ist und was angepasst werden sollte.

Mit einer federführenden Stelle für Beteiligung könnten perspektivisch fachdienstübergreifende Verwaltungsstrukturen für eine feste Kinder- und Jugendbeteiligung in Schwerin bei Themen wie bspw. Stadtentwicklung, Kultur- und Wohnbedürfnissen, Schulangelegenheiten, Freizeitgestaltung aufgebaut und Ergebnisse in die jeweiligen Planungsphasen einbezogen werden. Ebenso sollte überdacht werden, ob es noch andere Beteiligungsformate bräuchte, um einen Mehrwert für die Kinder und Jugendliche zu erzielen. Denn Beteiligung beruht auf dem Grundprinzip der Freiwilligkeit. Eine Überhäufung an Befragungen ohne zeitnahe Ergebnisse für die Befragten führt zur Befragungsmüdigkeit.

**12. zu prüfen, ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.**

Technisch dürfte die Einrichtung eines solchen Forums möglich sein. Ein entsprechender Auftritt muss maßgeblich von der Zielgruppe gestaltet werden. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich an dem Prozess beteiligen.

**13. zu prüfen, ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.**

In der infrastrukturellen Ausgestaltung der Platzkapazitäten gemäß § 41 SGB VIII halten die freien Träger in der LHS Schwerin Angebote vor. Diese Maßnahmen werden meist im Anschluss an eine stationäre Unterbringung initiiert, um Verselbstständigungsprozesse bei den sog. Careleaver zu unterstützen. Eine Einrichtung, die „Safeplaces“ vorhält, existiert bislang noch nicht. Aus den statistischen Werten und Erfahrungen im ASD kann abgeleitet werden, dass regelmäßig Jugendliche nach einem „Safeplace“ anfragen, die allein, teilweise familiär enturzelt unterwegs sind oder aufgrund ihrer gravierenden Gemengelage (Alkohol- und Drogenkonsum etc.) keine festen Wohnorte nachweisen können. Meist

sind diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den regulären Angeboten der Jugendhilfe entweder gescheitert oder nur sehr schwer erreichbar. Um die Angebotslücke zu schließen, wäre eine solche Einrichtung sinnvoll und hilfreich. Insbesondere würde sich hier die Möglichkeit ergeben, niedrigschwellige Hilfsangebote zu installieren und motivierende, zukunftsgerichtete Unterstützung anzubieten.

Grundsätzlich könnte eine Einrichtung für die beschriebene Zielgruppe auch den Zugang in das soziale Sicherungssystem erleichtern oder erst ermöglichen.

**14. zu prüfen, ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und, nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.**

Es gibt bereits durch verschiedene Träger der Jugendhilfe ambulant betreute Wohnformen, die auch über das 18. Lebensjahr hinaus gemäß § 41 SGB VIII genutzt werden können. Beispielsweise hält der SOS Kinderdorf e. V. dieses Leistungsangebot auch mit einer 24/7 Betreuung vor.

Eine Wohngemeinschaft für junge Volljährige mit sozialpädagogischer Begleitung müsste sich konzeptionell entlang der aktuellen „Careleaver-Debatte“ ausgestalten, damit der besondere Charakter der inhaltlichen Arbeit verdeutlicht und Sozialisierungseffekte messbarer werden.

Damit der ganzheitlichen Herangehensweise Rechnung getragen werden kann und die Angebotssteuerung in der stationären Jugendhilfe lückenlos und adressatenorientiert passiert, sollten zunächst die Platzkapazitäten für die jungen Menschen unter 18 Jahre in der LHS Schwerin ausgebaut werden. Derzeit stehen nicht ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung, um die Bedarfe decken zu können.

**15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.**

Dieser Auftrag betrifft den privatwirtschaftlichen Bereich. Wenn diesbezügliche Konzepte eingereicht werden, unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin, wenn es darum geht, geeignete Objekte bzw. Ansprechpartner zu finden. Speziell für die Innenstadt gibt es das Citymanagement, das unterstützend agieren kann, wenn Ideen und Konzepte vorliegen. Natürlich muss gerade im Innenstadtbereich auch das Thema Lärmschutz beachtet werden.

**16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.**

Es werden im Stadtgebiet 873 Bänke in Grünanlagen, auf Plätzen und Spielplätzen bewirtschaftet. Zum Teil sind diese auch mit Tischen ausgestattet (z.B. auf Spielplätzen oder an Rastplätzen). Die Aufstellung weiterer Bänke / Sitzgruppen bedarf entsprechender Haushaltsmittel. Die Landeshauptstadt Schwerin hält an der Maßnahme „Nordufer Pfaffenteich“ fest. Die Maßnahme wird auch künftig im Haushalt berücksichtigt und damit zur Genehmigung dem Innenministerium mit dem Haushalt vorgelegt.

Der Pfaffenteich mit den angrenzenden Flächen ist als Denkmalschutzbereich

eingestuft. Hier bedarf die Aufstellung sämtlicher Elemente einer Genehmigung der Denkmalpflege. Rund um den Pfaffenteich gibt es eine Vielzahl von Bänken. Zudem wird die Treppenanlage am Südufer auch gern zum Sitzen genutzt.

**17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z.B. Linie 8.**

**18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z.B. Linie 8.**

Aufgrund des allgemeinen Charakters der zu prüfenden Sachverhalte können hier nur generelle Ergebnisse mitgeteilt werden:

Verbesserung des ÖPNV-Angebots – ob Anbindung der Randbereiche oder zu den Zeiten des Schulbeginns – können einzelfallbezogen bei Nennung eines konkreten Fahrtenwunsches geprüft werden. Damit spezifische Fahrplanwünsche und Interessen der Bürger und Interessensgruppen stärker bei der Fahrplanung der NVS GmbH Berücksichtigung finden, wurde 2016 durch den Beschluss 00588/2016 die Fahrplankonferenz ins Leben gerufen. Entsprechend des Beschlusses wird ein/e Vertreter/in des Kinder- und Jugendrates eingeladen, so dass hier die Möglichkeit besteht, konkrete Fahrplanwünsche zur Prüfung und eventuellen Fahrplanintegration vorzulegen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass einerseits Fahrten betrieblich umsetzbar sein müssen (d. h. Fahrer verfügbar, Umläufe fahrplantechnisch machbar und notwendige Anschlussbeziehungen weiterhin gewährleistet werden können) und andererseits die Finanzierung etwaiger Mehrkosten gesichert ist, da der Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt für den ÖPNV im Haushalt gedeckelt ist.

Zum Beispiel Linie 8 kann angemerkt werden, dass zum Fahrplanwechsel am 27.08.2023 eine zusätzliche Fahrt eingeführt wurde (19:13 Uhr ab Schwerin-Hauptbahnhof) und in der Vergangenheit zu den Zeiten des Schulbeginns höhere Kapazitäten durch den Einsatz eines größeren Fahrzeuges geschaffen wurden.

**19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.**

Die ÖPNV-Anbindung der Schulen in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim ist Aufgabe dieser beiden Landkreise. Die Landkreise sind sogenannte „Aufgabenträger des ÖPNV“ für ihr eigenes Gebiet; in dieser Rolle müssen sie sich um die Durchführung und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV, d.h. vor allem des Linienbusverkehrs kümmern. Daher sind die beiden Landkreisverwaltungen die richtigen Ansprechpartner für die Frage der Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen.

Wenn die Bedarfe zu Umsteigebeziehungen zwischen NVS und VLP oder NAHBUS konkreter benannt würden, dann könnten jedoch Abstimmungsgespräche zwischen der Landeshauptstadt, den beiden Landkreisen und den betroffenen Busunternehmen angeregt werden.

Perspektivisch kann der sich derzeit in der Gründung befindende gemeinsame Verkehrsverbund hier Verbesserungen bewirken, da das Angebot in diesem Rahmen noch effizienter koordiniert werden kann.

**20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin, via Internet aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.**

In der Region Westmecklenburg gibt es bereits umfangreiche Veranstaltungen, auf

denen Arbeitgeber mit Jugendlichen und Erwachsenen ins Gespräch kommen und sich über die Bedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt informieren können. Ein festes jährliches Format dafür sind große Messen wie die JUMP IN oder „Arbeit und Mehr“ am Standort Schwerin. Weiterhin organisiert die Agentur für Arbeit Schwerin (AA SN) zusammen mit den Jobcentern der Region, insbesondere mit dem Jobcenter Schwerin, auch weitere berufsbezogene Veranstaltungen unter Beteiligung von Unternehmen. Das sind z. B. Veranstaltungen zu Berufen in Uniform, für die IT-Branche, zu MINT- und Pflegeberufen und auch speziell für Arbeitslose mit dem Ziel, Arbeitsstellen in bestimmten Branchen transparent zu machen. Die AA Schwerin und das Jobcenter Schwerin sind nicht die einzigen Akteure mit diesen Angeboten. Zusammen mit den Kammern IHK und HWK finden z. B. Börsen im Frühjahr/Sommer und Herbst für Jugendliche statt. Diese richten sich schwerpunktmäßig an Jugendliche im Abschlussjahr, sind aber öffentlich und frei zugänglich für alle Altersklassen. Weitere Akteure mit Großveranstaltungen/Messen sind auch die Berufswahlmesse vocatium und die SVZ-Lehrstellentage, dort stellen Unternehmen ihre Ausbildungen vor. Alle diese Angebote sind in der Regel durch wiederkehrende Durchführung bereits gut terminlich im Jahresverlauf aufeinander abgestimmt. Für die Jüngsten wird durch den jährlichen, auch in Schwerin stattfindenden, Berufswahlparcours der Firma SINUS unter Beteiligung der Berufsberatung der AA Schwerin der Einstieg in das Finden von Praktika durch die Stärkenanalyse unterstützt. Auch auf die Jobaktionstage durch die UdW – Gesellschaft für Dienstleistung Unternehmensberatung der Wirtschaft mbH (08/2023 auf dem Alten Garten vor dem Schweriner Schloss) ist zu verweisen. Angesichts dieses breit gefächerten Angebotes wird eine weitere groß angelegte Messe in der Kongresshalle als nicht erforderlich eingeschätzt. Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter werden jährlich geplant, für 2024 stehen dafür keine Mittel zur Verfügung.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister